

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Fünfundzwanzigster Band.



**Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1900.**

Zeugenaussagen über Kämpfe eines nuntius imperatoris in Tuscien im J. 1196.

Mitgetheilt von Robert Davidsohn.

Die Biblioteca Guarnacci in Volterra bewahrt in dem mit n. 8488 bezeichneten Actenconvolut in 6 Folioheften von Pergament und auf einem Blatte Aussagen von Zeugen auf, die von den Sindici der Communen Volterra und San Gimignano dem Podestà von Florenz Rolandus Rubeus vorgeführt wurden. Der Notar des Podestà datierte sie wie folgt: M^oCC. trigesimo sexto ind. 10; de die vero neque de mense non recordor. Da die Amtszeit des Podestà und seines Notars am 31. December abliefe, wird man eben dieser seltsamen Vergesslichkeit wegen die Aussagen möglichst früh nach dem Beginn der 10. Indiction, wohl noch in den September 1236 zu verlegen haben, doch kommt auf Tag und Monat in der That wenig an.

San Gimignano und Volterra lagen im Zwist wegen der Burgen Montevoltrajo, Montetignoso und Pietra, auf die in Wahrheit keiner der streitenden Theile einen rechtlich begründeten Anspruch hatte, denn deren Lehnsherren waren die Bischöfe von Volterra, die 'Reichsfürsten' und Grafen des Volterranner Comitats; die Burgen waren dem Bischof Hildebrand von Heinrich VI. am 28. August 1186 (Lami, Mon. Eccl. Flor. I, 469) und seinem Nachfolger Paganus von Friedrich II. im November 1220 bestätigt worden¹. Die Bischöfe aber besaßen so wenig die Kraft, die Castelle ihres Gebietes, wie die Grafengewalt über die beiden hauptsächlichsten Städte zu behaupten. Volterra hatte sich der drei in seiner Nähe gelegenen castra bemächtigt, aber das aufstrebende San Gimignano wusste sie unter Zustimmung des Bischofs in ein Schutzverhältnis zu sich zu bringen, das nur die Maske für einen Zustand der Abhängigkeit

1) Von Montetignoso die Hälfte. — Das letztere Privileg in der zweiten Ausgabe von Giachi, Ricerche stor. di Volterra (V. 1887) p. 571. — Betr. Datierung B.-F. Reg. Imp. 1219.

war. Darüber entbrannte zwischen den Städten Hader und blutiger, lange dauernder Kampf. Florenz bediente sich geschickt der Umstände, spielte sich das Schiedsrichteramt in die Hand und besetzte inzwischen die Castelle. Der Spruch, den der Podestà des J. 1237 Rubaconte de Mandello fällte¹, lautete im Hinblick auf die drei Burgen zu Gunsten San Gimignano's. Dieses aber hatte, wie üblich, die weitestgehenden Forderungen gestellt, zweifellos in der Absicht, dem sehr parteiischen Schiedsrichter Gelegenheit zu gewähren, den begünstigten Theil in einigen Punkten abweisen zu können. Diese recht kühnen Ansprüche gingen dahin, dass die alte Bischofsstadt ein Verhältniss der Abhängigkeit von dem kleinen, rührigen San Gimignano anerkennen und u. A. bei dessen Kriegen nach Willen der Sangimignanesen Zuzug und Hilfe leisten solle. Um diese Ansprüche zu begründen wurden Zeugen vorgeführt, die bekunden sollten, dass in der Vergangenheit Volterra in der That bei bestimmten Anlässen San Gimignano auf dessen Verlangen zu Hilfe gezogen sei. Aussagen auf diesen Punkt bezüglich stellen wir in Folgendem zusammen:

Bonagunta Nigri de S^o Geminiano . . dicit, quod vidit pluries L homines de Vulterra venire cum armis in servicio comunis Sⁱ Geminiani, quando hab(uimus) guerram cum nuntio imperatoris, iam sunt XL anni et plus ut credit de annis . .

Senebaldus Rustichelli de S^o Geminiano . . dicit, quod est vox et fama per terram Sⁱ Gem., quod comune Vulterre venit in servitio comunis Sⁱ Gem. cum armis et hostis (!) pro guerra Bertoldi nuncii imperatoris de Cassalia.

Gentilis Michaelis . . dicit, quod com. Vulterre consuetum est facere per districtum hostem et cavalcata comuni et castro Sⁱ Gem. ad eius voluntatem in episcopatu episcopi Vulterr. Interrogatus, ubi fecerunt hostem comuni Sⁱ Gem. resp.: ad Casaliam et alibi, ubi voluerunt et per duos (!) vices et plus hec fecerunt . . et contra Senenses et Martulenses fuit hostis illa . .

Bonmisterius f. Orlandini de S^o Geminiano . . dicit, quod homines de Vulterra pro comuni et divisso venerunt in servicio comunis Sⁱ Gem. ad aiutandum de suis inimicis, quando veniebant in dorso² . . Interrog., in quibus locis venerunt ad eorum servicium resp.: ad Casaliam et quando Bertoldus erat ad asedum Sⁱ Geminiani. Interr., per quot

1) Santini, Docum. dell' antica costituzione di Firenze p. 452.

2) Ital.: addosso.

vices venerunt, resp. per tres vices . . primo venerunt ad Casaliam, et quando Bertoldus venit super eos de mense Iunii et non recordatur, qui tunc erat potestas civitatis Vulterre et Sⁱ Geminiani.

Bernardus Magaloti de S^o Geminiano . . dicit, quod comune Vulterre per comunem (!) et divissum fecit hostem in servicio hominum et comunis Sⁱ Gem. et cavalcata et specialiter ad Casaliam . . per duas vices . . de mense Madii contra Senenses et Martulenses . .

Da wir den nuntius imperatoris Bertold mit dem Zusatz 'de Cassalia' bezeichnet finden, hatte er jedenfalls seinen Amtssitz in dem zur Grafschaft Volterra gehörigen Casaglia, das etwa 5 Kilometer östlich von San Gimignano liegt; vielleicht war dieser Bertold identisch mit dem gleichnamigen nuntius des Herzogs Philipp für das Mathildische Erbe, der 1195 erwähnt wird¹. Sein Amtsbezirk kann nur Grafschaft und Bisthum Volterra gewesen sein, das Gebiet, in dem sich auch die hier erwähnten Kämpfe abspielten. Die Burg Casaglia gehörte ebenfalls zu jenen, die dem Volterranner Bischof von Heinrich VI bestätigt waren. Um den geistlichen Reichsfürsten im Kampfe gegen Städte und Burgen zu unterstützen, die sich wider seine Herrschaft auflehnten, wird der Kaiserbote ernannt und in diesem Zusammenhange werden die Kämpfe zu verstehen sein, bei denen er die verbündeten Communen San Gimignano und Volterra zu Gegnern hatte, und die zu einer Belagerung San Gimignano's führten, von der wir sonst in keiner Art unterrichtet sind. Auf die Bestrebungen der beiden Städte, sich von dem Bischof-Grafen möglichst unabhängig zu machen, ist hier nicht näher einzugehen. Schon das Breve Paschalis' II. vom 24. Mai 1103 (J.-L. 5946) weist sehr deutlich auf solche der Sangimignanesen hin. Im Jahre 1170 ermordeten die Volterranner bei einem Aufstande ihren Bischof Galganus; dem Bischof Hugo fügten sie mannigfache Schmach und Beleidigung zu und zur Zeit des Nachfolgers des Bischofs Hildebrand, Paganus, hielten sie nach wie vor Besitzungen des Bisthums occupiert, und die Feindschaft zwischen der Bürgerschaft und den Bischöfen dauerte fort². Es handelt sich um den Kampf der Städte gegen die Cumulierung der bischöflichen

1) Ficker, Forsch. II, 203 f. 2) Vgl. das Schreiben Innoc. III. 1213 Sept. 28. bei Guazzesi, Dell' antico dominio del Vescovo di Arezzo (Pisa 1760), p. 66, und Zeugenaussagen im Capitelsarchiv von Volterra n. 199.

und gräflichen Gewalt, der sich an dieser Stelle bis tief ins 13. Jh. hinein fortsetzte, während er in Oberitalien soviel früher entschieden war; in diesem Ringen bildeten die Fehden des Kaiserboten gegen San Gimignano und indirect gegen Volterra eine Episode. Als Zeit des Kampfes wird uns die Zeit 'vor 40 Jahren und mehr' angegeben; es werden die Monate Mai und Juni genannt, so dass er sich im Frühsommer 1196 abgespielt haben wird. Drei Phasen desselben werden unterschieden, zwei Züge gegen Casaglia im Mai und die Belagerung San Gimignano's durch Bertold, die somit im Juni stattgefunden haben muss. Bei den Angriffen gegen Casaglia traten den Sangimignanesen die von Siena und von Poggibonsi entgegen ('Martulenses'; der frühere Name von P. war Marturi). Obwohl nicht mit ausdrücklichen Worten gesagt ist, dass sie für den Nuntius kämpften, ergibt sich dies aus dem Zusammenhang und es entspricht vollkommen der Parteilstellung dieser Städte in den Kämpfen des 13. und, zumal was Siena betrifft, auch des 12. Jh. Da San Gimignano am 24. November 1199 mit dem benachbarten Colle di Val d' Elsa 'wegen des Krieges von Casaglia Frieden schloss'¹, ergibt sich, dass auch dieses auf Bertolds Seite gestritten hat. Ueber den Ausgang des Kampfes erfahren wir nichts, doch wie derselbe auch war, die Ereignisse des folgenden Jahres, der Tod des Kaisers, die Bildung des Tuscischen Bundes änderten die Lage vollständig, und die Treulosigkeit des Bischofs Hildebrand Pannochieschi, der einer der ersten war, die sich dem Bunde anschlossen, erklärt sich daraus, dass er, als die kaiserliche Gewalt ihm (vielleicht schon in den letzten Lebenszeiten Heinrichs VI.) gegen die Losreissungsversuche der einzelnen Glieder seines Gebietes keine Stütze mehr bieten konnte, eine solche im Bündnis mit den benachbarten Communen suchte.

1) Instrumentarium von Colle. Die Urkunde veröffentlicht von Lisini in *Atti e Memorie della Sez. letteraria e di Storia Patria municip. della R. Accademia dei Rozzi* (Siena) Vol. III, p. 189.
